

## Sitzungsniederschrift

### 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: <b>Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>08.10.2014</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:05 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>17:28 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Pickel, Sascha	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Altmann, Gila	GRÜNE	ab 15.50 Uhr
Behrends, Kuno	SPD	
Biller, Anita	SPD	bis 16.39 Uhr
Carow, Johanne	FW	
Eiben, Florian		
Frerichs, Theo	CDU	
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Molitor, Tim		
Odens, Roelf	CDU	
Pansegrau, Ute		
Rinschede, Klaus		
<b>Grundmandat</b>		
Roß, Jan	DIE LINKE	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Ewen, Christian		Vertreter des Jobcenters
Grensemann, Monika		Erzieherin aus dem Kita-Bereich
Hillen, Anette		Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird
Hohensee, Maren		Richterin des Jugendgerichts

Homann, Jürgen	Kreisjugendpfleger
Imhoff, Karin	Jugendschutzbeauftragte Polizei Aurich
Kluin, Dietmar	Vertreter für den Kinderschutz
Kostka, Anja	bis 16.44 Uhr
Krantz-Rewerts, Silke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich Vertretung für Frau Frauke Jelden
Schär, Ulrike	Vertreterin der kath. Kirche Vertretung für Herrn Dennis Pahl / bis 17.20 Uhr
Störiko, Andrea Dr.	Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes
Tobiassen, Bernd	Interessenvertreter ausländische Kinder u. Jugendliche
Wunsch, Jutta	Leiterin des Fachamtes
<b>Verwaltung</b>	
Buss, Thomas	Protokollführer
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat

**Nicht anwesend:****Mitglieder**

Hinrichs, Theodor

Hülsebus, Dieter

**Beratende Mitglieder**

Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich
----------------	---

Pahl, Dennis	Vertreter der kath. Kirche
--------------	----------------------------

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- |    |  |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung  |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                   |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.06.2014            |
| 4. | Sachstandsmitteilung zum Projekt "Familienlotsen"                                    |
| 5. | Budgetentwicklung des Regionalteams Nord: Berichterstattung der Regionalteamleiterin |
| 6. | Sachstandsbericht zur Inobhutnahme- und Clearingstelle                               |
| 7. | Zukunft der Zeltfreizeit Norderney - Investive Maßnahmen für den Zeltplatz           |

Vorlage: VIII/2014/190

---

8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

---

9. Schließung der Sitzung

---

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1** Eröffnung der Sitzung

**Der Vorsitzende** eröffnete um 15.05 Uhr die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß insbesondere die vortragenden Referenten, das Team der kreiseigenen Inobhutnahme- und Clearingstelle sowie die Vertreter der Presse willkommen.

---

### **TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Der Vorsitzende** stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

---

### **TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.06.2014

**EKR Dr. Puchert** nahm Bezug auf Seite 8 der Niederschrift der vorigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und zeigte sich in der Reflektion der protokollierten Äußerungen von **Abg. Carow** im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 – Berichterstattung über die Unterbringung von Jugendlichen in ausländischen Einrichtungen – schockiert und überrascht. Es sei richtig, sich über den Sinn von Jugendhilfemaßnahmen sachlich intensiv auseinanderzusetzen. Die dargelegte Wortwahl im Kontext von „Polen und Arbeitslagern“ als kaum strittig definierbare Begrifflichkeiten hätten die Ebene der Sachlichkeit jedoch weit hinter sich gelassen. Als Vertreter des Landkreises erfülle ihn die Wortwahl und insbesondere der Begriff des Arbeitslagers unabhängig davon mit Scham, dass die Worte von ihm nicht selbst zum Ausdruck gebracht wurden. Er würde sich aufgrund dessen freuen, wenn **Abg. Carow** die Gelegenheit nutzen und ihre Wortwahl zurechtrücken könnte.

**Abg. Behrends** schloss sich den Ausführungen von **EKR Dr. Puchert** im Namen der Kreistagsfraktion der SPD an und hielt die Wortwahl angesichts der Öffentlichkeit und der öffentlichen Darstellung für bedenklich. Seiner Vermutung nach habe sich **Abg. Carow** diesbezüglich vielleicht etwas „vergaloppiert“.

**Abg. Carow** brachte ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass diesbezüglich im Anschluss an die Diskussion der vorigen Ausschusssitzung nichts Entsprechendes gesagt wurde. Sie könne die Äußerungen verstehen und habe sich nach dem Lesen der Niederschrift gefragt, ob sie das wirklich in dieser Form gesagt habe. Die Äußerungen habe sie seinerzeit getätigt, weil ihr die Unterbringung von Jugendlichen im Ausland gänzlich unbekannt war und sie über die Beantwortung der Anfrage ihres Fraktionsvorsitzenden erst unmittelbar vor der Sitzung unterrichtet wurde. Sofern die Äuße-

rungen als ehrabschneidend und beschämend empfunden wurden, könne sie sich dafür nur entschuldigen. Die Begrifflichkeit „Abschiebung“ sei die falsche Wortwahl gewesen die unter dem Eindruck der Verwunderung stand, dass zuvor im Jugendhilfeausschuss nie über Auslandsunterbringungen berichtet wurde.

**Der Vorsitzende** machte deutlich, dass Begrifflichkeiten wie „Arbeitslager“ im Jugendhilfeausschuss deplaziert seien und bat darum, auch in kontrovers geführten Diskussionen auf die Wortwahl zu achten. Die genannten Äußerungen sehe er als verbale Entgleisung, die erst nach der Sitzung allen richtig bewusst geworden sei. Die von **Abg. Carow** ausgesprochene Entschuldigung werde in das Protokoll aufgenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
⇒ **einstimmig beschlossen**

---

#### **TOP 4                    Sachstandsmitteilung zum Projekt "Familienlotsen"**

**Der Vorsitzende** hieß **Dipl.-Soz.-Wirtin Tobias** willkommen und übergab ihr für den durch eine Powerpoint-Präsentation (sh. Anlage) unterstützten Sachstandsbericht zum Projekt „Familienlotsen“ das Wort.

Auf anschließende Nachfrage von **Abg. Meyerholz** entgegnete **Dipl.-Soz.-Wirtin Tobias**, dass bislang insgesamt 23 Familienlotsen ausgebildet wurden. Davon entfielen 11 auf den Bereich Norden sowie 12 auf den Bereich Aurich.

**Herr Kluin** erkundigte sich nach den Gründen, nach denen die Bewerber zugelassen oder abgelehnt würden. **Dipl.-Soz.-Wirtin Tobias** unterstrich in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Fragestellung, aus welchem Grund der Bewerber bzw. die Bewerberin als Familienlotse tätig werden wolle. Im Zuge der Beantwortung dieser Frage stelle sich oftmals der Eindruck ein, dass Bewerber eben nicht geeignet seien. Überdies würden Bewerber in Eigenreflektion dieser Fragestellung oftmals auch selber absagen.

**Herr Kluin** lobte das augenscheinlich zum Ausdruck kommende Engagement der Vortragenden und wies gleichzeitig auf das sensible Vertrauensverhältnis zwischen den betroffenen Familien und den ehrenamtlich tätigen Familienlotsen hin. Nicht zuletzt aus Gründen der Sicherheit für alle Beteiligten und des Kinderschutzes regte er an, bei der Überprüfung der in Frage kommenden Personen das erweiterte Führungszeugnis in den Blick zu nehmen. **Dipl.-Soz.-Wirtin Tobias** stimmte hiermit überein. Vertrauen sei eine grundlegende Voraussetzung der Unterstützungsleistung und habe durch den Einsatz der Familienlotsen in einem Fall bereits dazu geführt, dass eine Familie durch die Jugendhilfe unterstützt werden konnte, deren Bedarf ansonsten nicht offenkundig geworden wäre.

Auf Nachfrage von **Abg. Frerichs** teilte **Dipl.-Soz.-Wirtin Tobias** mit, dass das Projekt der Familienlotsen aus den Haushaltsmitteln der Frühen Hilfen finanziert werde.

---

**TOP 5**                    **Budgetentwicklung des Regionalteams Nord: Berichterstattung der Regionalteamleiterin**

In Ihrer Funktion als Leiterin des Regionalteams Nord stellte **Dipl.-Soz.-Päd. Koch** anhand der dem Protokoll als Anhang beigefügten Präsentation die Entwicklung des Budgets für den Bereich ihres Regionalteams vor.

Nachfragen der Ausschussmitglieder lagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

---

**TOP 6**                    **Sachstandsbericht zur Inobhutnahme- und Clearingstelle**

**Dipl.-Soz.-Päd. Ewald** berichtete anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation über den Sachstand zum Aufbau der kreiseigenen Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung.

Da die Kosten der Einrichtung in der Relation zur Belegung stünden erkundigte sich **Abg. Meyerholz**, wann mit einer 100%tigen Auslastung zu rechnen sei. Ferner äußerte er sich gegenüber dem anstehenden Bau der am Gebäude entlanglaufenden Entlastungsstraße kritisch. **Dipl.-Soz.-Päd. Ewald** sah bezüglich einer dauerhaften Auslastung keine Probleme. Nach Bau der Entlastungsstraße stünde im hinteren Bereich des Grundstücks eine ausreichend große Fläche zur Verfügung.

**Abg. Altmann** bat um weitergehende Erläuterung des pädagogischen Konzeptes. In diesem Zusammenhang interessiere sie insbesondere die Beweggründe, die zu der Beschränkung der Belegung auf Jugendliche aus dem Landkreis Aurich geführt hätten. Gerade die Nähe zur Familie könne Ihrer Erfahrung nach zu einer Stigmatisierung und zu weiteren Problemen führen. **Dipl.-Soz.-Päd. Ewald** erläuterte demgegenüber den Ansatz, regionalen Problemen mit regionalen Lösungen zu begegnen. Aus diesem Grunde und nicht zuletzt aufgrund der Vernetzung mit den familientherapeutischen Wohngruppen im Landkreis Aurich, würde sich eine Belegung auf Jugendliche aus dem Kreisgebiet beschränken.

**Frau Hohensee** berichtete, dass in der mittlerweile geschlossenen Jugendschutzstelle der Initiative für Intensivpädagogik in Marienhafte auch Jugendliche zur Vermeidung einer Untersuchungshaft aufgenommen wurden. Die Frage, ob in der kreiseigenen Jugendhilfe etwas Gleichartiges angedacht sei, wurde von **Dipl.-Soz.-Päd. Ewald** verneint. **Frau Pansegrau** wies darauf hin, dass das Angebot von der Initiative für Intensivpädagogik weiterhin aufrecht erhalten werde und bat, dies im Einzelfall mit der zuständigen Kollegin abzusprechen.

Obwohl der Einrichtung im Sinne der Jugendlichen ein geringer Zulauf zu wünschen wäre, äußerte **der Vorsitzende** die Vermutung, dass angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung wohl eher die gegenteilige Situation eintreten werde. Für diese Aufgabe wünschte er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute und viel Erfolg.

---

**TOP 7**                    **Zukunft der Zeltfreizeit Norderney - Investive Maßnahmen für den Zeltplatz**  
**Vorlage: VIII/2014/190**



Anhand der als Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation ließ **VA Buß** die Eindrücke der seit vielen Jahren auf Norderney durchgeführten Zeltfreizeit Revue passieren. Gleichzeitig wies er auf den schlechten Zustand der auf dem Zeltplatz befindlichen Bauten hin. Für das Jahr 2015 könne unter diesen Gegebenheiten aufgrund dessen keine Zeltfreizeit mehr durchgeführt werden.

**Abg. Biller** verläßt um 16.39 Uhr die Sitzung.

**EKR Dr. Puchert** unterstrich den für den Landkreis Aurich überaus großen Imagefaktor der Zeltfreizeit Norderney. Die Zeltfreizeit habe sich im Laufe von 40 Jahren als Marke etabliert, was nicht zuletzt auch die alljährlichen „Menschenaufläufe“ bei den Kartenverkäufen zeigen würden. Unter Bezugnahme auf den Sachvortrag von **VA Buß** unterstrich **EKR Dr. Puchert** die Notwendigkeit, die vorhandene Infrastruktur grundlegend zu erneuern. Die vorhandenen Bauten seien in der Vergangenheit zwar immer einwandfrei Instand gesetzt und die Zeltfreizeit risikofrei durchgeführt worden. Nunmehr sei jedoch ein Punkt erreicht, an dem sich der für die Instandhaltung zu tätige Aufwand im Grenzbereich der Wirtschaftlichkeit bewege und die vorhandene Substanz gleichzeitig aber keine qualitative Aufwertung für eine sachgerechte Durchführung der Zeltfreizeit mehr zulasse.

Er halte es für gut und richtig, das Positivimage, das über die Zeltfreizeit transportiert wird, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund hätte die Beschlussvorlage keinen konkreten Vorschlag zum Gegenstand, sondern einen Auftrag zu konzeptionellen Prüfung denkbarer Varianten hinsichtlich der künftigen Durchführung.

Im Rahmen einer ersten Variante sei in diesem Zusammenhang an eine Beschränkung der Nutzung des Zeltplatzes auf das Zeitfenster der Zeltfreizeit zu denken. Die hierfür notwendige Infrastruktur könne, wie bei einzelnen Schulen des Landkreises, über die zeitweilige Anmietung und Aufstellung von Containern geschaffen werden. Auch wenn sich der Ausschuss für die zweite Variante entscheiden würde, sei eine derartige „mobile Zeltfreizeit“ wohl die einzige Option, um auch im Jahr 2015 eine Zeltfreizeit auf Norderney anbieten zu können.

**Frau Kostka** verläßt um 16.44 Uhr die Sitzung.

Die zweite denkbare Variante sehe nach den weiteren Ausführungen von **EKR Dr. Puchert** eine Investition in den Bau von neuen Gebäuden vor. Dies gehe mit einer weitergehenden zeitliche Nutzung des Zeltplatzes durch Schulen, Kindertagesstätten und das Jugendherbergswerk und weiteren Partnern (z.B. die Stadt Norderney) einher.

Beiden Varianten gemein sei die Notwendigkeit, die vorhandene Gebäudestruktur zu beseitigen. Hierbei würden Kosten für den Abriss und den Abtransport von voraussichtlich 60.000 bis 80.000 EUR entstehen. Unabhängig davon sei die weitere Planung jedoch offen und müsste vor dem Hintergrund der genannten Vorschläge weiter verdichtet werden. Ziel sei es vom Ausschuss einen Prüfauftrag zu erhalten, um in einer der nächsten Sitzungen ein entscheidungsreifes Konzept einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen zu können. Weil das Unterpachtverhältnis zur Nutzung des Zeltplatzes auslaufe, bestünde unabhängig davon hinsichtlich der weiteren Nutzung und des Abschlusses eines neuen Unterpachtvertrages jedoch ein gewisser Entscheidungsdruck.

**Abg. Behrens** pflichtete dem Vortrag von **VA Buß** bei und berichtete, dass er sich im Sommer bei einem Besuch auf Norderney von der tollen Arbeit der Ehrenamtlichen selber ein Bild gemacht habe. Die Zeltfreizeit sei ein Imageträger und solle seiner Ansicht nach auf jeden Fall weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang äußerte er die Befürchtung, dass der Landkreis Aurich durch zu langes Abwarten beim Abschluss des Anschlusspachtvertrages das Nachsehen haben könnte. Ungeachtet des guten Verhältnisses zum Jugendherbergswerk konnte **EKR Dr. Puchert** diese Befürchtung nicht zerstreuen. Ohne der meinungsbildenden Diskussion und einer abschließenden Entscheidung vorwegzugreifen bestünde demgegenüber die Möglichkeit, seitens des Ausschusses bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verlängerung des Pachtverhältnisses zu beschließen.

**Abg. Altmann** stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag um den Auftrag zum Abschluss eines nachfolgenden Unterpachtvertrages zu erweitern. Ihrer Ansicht nach handle es sich bei dem Zeltplatz um eine exponierte Fläche mit sozialer Berechtigung. In diesem Zusammenhang bat sie ergänzend um Darstellung, unter welchen Voraussetzungen Kontingente für sozial schwache Familien bei der Verteilung der Plätze Berücksichtigung finden.

**VA Buß** erläuterte, dass das Kontingent für sozial schwache Familien auf Initiative der Sozialen Dienste des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vergeben werde. Als Kontingent stünde hierbei mindestens ein Drittel der Plätze zur Verfügung.

**Herr Molitor** stellte dar, dass auch der Kreisjugendring die Verlängerung des Pachtvertrages begrüßen würde. Dies gelte insbesondere unter dem Aspekt, den Zeltplatz auch wieder für Vereine, Verbände und Institutionen zu öffnen. Der Kreisjugendring würde sich in diesem Zusammenhang auch gerne als Partner einbringen.

Aufgrund seines Besuches bei der Zeltfreizeit Norderney im letzten Sommer zeigte sich auch **Abg. Odens** von der Arbeit der Ehrenamtlichen und der positiven Stimmung unter den Kindern beeindruckt. Er habe bewundert, dass die Betreuer trotz des schlechten Zustandes des Zeltplatzes und den damit verbundenen widrigen Voraussetzungen eine tolle und engagierte Arbeit leisten. Vor diesem Hintergrund würde er eine feste Lösung favorisieren und sich eine langfristige Pachtlösung unter Einbeziehung von Kooperationspartnern wünschen. Der dabei entstehende Kostenrahmen würde durch den daraus zu ziehenden Nutzen und den Imagegewinn bei weitem wieder aufgefangen.

**Abg. Meyholz** unterstützte den Beschlussvorschlag und plädierte wegen der Imagewirkung für die zweite der aufgezeigten Varianten. Aus seiner Sicht müsse sowohl an der Sommer- wie auch an der Winterfreizeit festgehalten werden. **Herr Molitor** schloss sich dieser Auffassung an.

**Herr Tobiasen** berichtete, auch an der Besichtigung der Zeltfreizeit im letzten Sommer teilgenommen zu haben. Er mahnte, die Bedeutung für die Kinder- und Jugendlichen nicht zu unterschätzen. So gehe mit der Zeltfreizeit auch der Aspekt des Sozialen Lernens einher, der nicht nur für Kinder eine große Bedeutung habe, sondern auch ein Sprungbrett für ein späteres Engagement in der Jugendarbeit darstelle. Die einmalige Insellage sei für eine Nutzung lediglich innerhalb der Sommermonate fast zu schade. Es sollte daher die Möglichkeit geschaffen werden, den Zeltplatz auch für andere Einrichtungen im Landkreis nutzbar zu machen.

**Abg. Carow** konnte von Ihren Erfahrungen im Bezug auf den Zeltplatz durch die Teilnahme ihrer Kinder und Enkelkinder an der Zeltfreizeit berichten. Sie halte die Zeltfreizeit für eine wunderbare Sache, vor allem auch für sozial schwache Kinder, und plädierte für die Umsetzung der zweiten der vorgestellten Varianten.

**Abg. Behrends** ergänzte, dass sich jedwede Investition für Kinder- und Jugendliche über kurz oder lang in Form einer Stärkung der soziokulturellen Kompetenz artotisiere. Er sehe es daher als Grundauftrag des Ausschusses an, Kinder- und Jugendliche die größtmögliche Förderung zukommen zu lassen.

Unter Hervorhebung der Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit sah auch **Herr Kluin** in der Zeltfreizeit Norderney ein „super Angebot“. Ehrenamtliche Arbeit könne allerdings nur so gut sein, wie ihr auch auf der Sachkostenebene Wertschätzung entgegengebracht werde. Gleichzeitig regte er an, das Vergabeverfahren für die Karten der Zeltfreizeit einer Überprüfung zu unterziehen.

**KOAR Wunsch** skizzierte, dass hinsichtlich des Vergabeverfahrens regelmäßig verschiedenste Varianten erörtert und in Erwägung gezogen wurden. Letztendlich sei man jedoch innerhalb der Diskussionen immer wieder auf die derzeit praktizierte Freivergabe zurückgekommen. Diese habe sich bislang immer als die beste Lösung gezeigt.

**Abg. Meyerholz** regte an, für die Abstimmung einer Kooperation frühzeitig Kontakt mit der Stadt Norderney aufzunehmen.

**Der Vorsitzende** schlug vor, in der Beschlussvorlage den Passus „vor Abschluss des Unterpachtvertrages“ zu streichen und danach den Satz „Unabhängig davon spricht sich der Ausschuss bereits jetzt für den Abschluss des Unterpachtvertrages aus“ einzufügen.

Im Diskurs mit **Abg. Altmann** fasst **der Vorsitzende** zusammen, dass die Verwaltung durch die Beschlussfassung mit der Erarbeitung einer Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Zeltfreizeit beauftragt werde. Dies impliziere die Fortsetzung des Pachtvertrages. Daneben sei der Abriss der abgängigen Bauten ohnehin durchzuführen. Er habe ein klares Votum des Ausschusses wahrgenommen, dass die Zeltfreizeit auf jeden Fall fortgeführt werden solle. Auch habe er eine grundlegende Tendenz hin zur Variante 2 – Investition in neue feste Bauten – zur Kenntnis genommen.

Sodann stellte der Vorsitzende dem seinem Vorschlag entsprechend abgeänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Die Verwaltung wird beauftragt, für den Zeltplatz auf Norderney ein umfassendes Nutzungskonzept nebst Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erarbeiten sowie eine alternative Lösung zur Durchführung der Zeltfreizeit 2015 zu entwickeln. Unabhängig davon spricht sich der Ausschuss bereits jetzt für den Abschluss des Unterpachtvertrages aus.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig nach Änderung der Beschlussvorlage beschlossen**



**TOP 8**                    **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

**Frau Schär** verlässt um 17.20 Uhr die Sitzung.

**KAR Buss** berichtete, dass die Fallzahl im Aufgabenbereich der Vormundschaften seit der letzten Ausschusssitzung stark angestiegen sei. Ursache sei der starke Zulauf von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die aus dem ganzen Bundesland in der zentralen Anlaufstelle in Norddeich untergebracht werden. In diesem Zusammenhang sei die Fallzahl auf 360 Fälle angestiegen.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sei der Einsatz eines weiteren Mitarbeiters in der Vormundschaft unumgänglich gewesen. Diesem Erfordernis wurde durch eine bereits vorgenommene Umsetzung innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bereits Rechnung getragen.

**Der Vorsitzende** wies die Ausschussmitglieder auf folgende Termine hin:

- 20.10.2014      Eröffnung der Inobhutnahme- und Clearingstelle
- 03.12.2014      Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

**TOP 9**                    **Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schloss um 17.28 Uhr die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und wünschte allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

---

gez. Sascha Pickel  
Vorsitzender

---

gez. Thomas Buss  
Protokollführer